

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Garz

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Garz

Ort: Schulungsraum der FFW Garz

Tag 10.03.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Gemeindevertretung Garz umfasst 7 Mitglieder.

| Anwesenheit |
|---------------------------------|
| Anwesende Mitglieder |
| <i>Bürgermeister</i> |
| Herr Günter Krohn |
| <i>Gemeindevertreter</i> |
| Herr Donald Kayser |
| Herr Jens Raschke |
| Herr Matthias Renz |
| Herr Mathias Riemer |
| Herr Danilo Schiefelbein |
| Entschuldigte Mitglieder |
| <i>Gemeindevertreter</i> |
| Frau Silke Perlbach |

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|---|---------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.12.2019 | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020 | GVGa-0120/20 |
| 7. | Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020 | GVGa-0121/20 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom" | GVGa-0119/19 |
| 9. | Grundsatzbeschluss der Gemeinde Garz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus" | GVGa-0122/20 |
| 10. | Bauanträge | |
| 10.1. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flst. 252 | GVGa-0123/20 |

- 10.2. gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Schaffung von Stellplätzen i.V.m. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen B-Plan Nr. 1 "Vitalwelt Inselräume" Pkt. 11: Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

GVGa-0124/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Krohn eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird darum gebeten, die Informationsvorlage GVGa-0124/20 (gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Schaffung von Stellplätzen i.V.m. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen B-Plan Nr. 1 "Vitalwelt Inselräume" Pkt. 11: Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze) mit aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.12.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die neuen Zuleitungen für die letzten zwei Straßenlaternen in der Friedensstraße 2-4 durch Hausmeisterservice Schiefelbein verlegt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die anderen defekten Lampen repariert.

Das Dorffest findet in diesem Jahr am 08.08.2020 statt, so Herr Krohn. Das Zelt der Gemeinden Benz und Pudagla steht nicht mehr zur Verfügung. Hier müsse eine Lösung gefunden werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Riemer erfragt, ob die Entscheidung über Straßenschilder bei der Gemeinde liege. Diese müssen beim Straßenverkehrsamt beantragt werden, so der Bürgermeister.

Es folgt eine kontroverse Diskussion. Etliche Autofahrer würden den Radweg Richtung Zirchow benutzen, um die Kilometer durch den Tunnel zu sparen. Das kann aus Sicht der Gemeindevertretung nicht sein! Hier müsse die Polizei dringend kontrollieren und der Graben Radweg - Straße muss geöffnet werden, um diesem ein Ende zu setzen!

Außerdem solle in der Ernst-Thälmann-Straße eine Reduzierung auf 30 km/h beantragt werden!

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz befürwortet.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schild in Kamminke am Friedhof fehle, es handle sich hier nur um einen Radweg! Autofahrer sei dieses jedoch nicht bewusst, sodass der Radweg regelmäßig durch Fahrzeuge befahren wird.

Herr Renz spricht sich dafür aus, in der Lindenstraße das Parkverbot zu erweitern. Hier müsse nicht nur die 25 m bis zum Löschbrunnen, sondern mindestens 50 m Parkverbot angeordnet werden. Parkplätze für die angrenzenden Wohnungen seien ausreichend vorhanden. Der Antrag soll gestellt und die Hauseigentümer darüber informieren werden. Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz befürwortet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Garz vom 10.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | Ansatz 2020 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 301.400 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 326.500 |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -25.100 |

2. im Finanzhaushalt auf

| | Ansatz 2020 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 291.300 |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von | 300.300 |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -9.000 |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 269.000 |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 269.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 |

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | | | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 |
| | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 |
| 2. | | Gewerbsteuer auf | 381 |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -118.823 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -102.032 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 421.449 |

Beschluss-Nr.: GVGa-0120/20

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVGa-0121/20

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: GVGa-0119/19

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Garz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Die Gemeinde Garz begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erprobung neuer Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen!

Daher beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erholungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVGa-0122/20

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 10.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flst. 252

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flurstück 252 der Bauherren Laura Isabell Hartig und Mike Loof zu erteilen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 10.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Schaffung von Stellplätzen i.V.m. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen B-Plan Nr. 1 "Vitalwelt Inselträume" Pkt. 11: Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde diskutiert über die Schaffung von Stellplätzen. Es wird festgelegt, dass der Vorhabensträger diese nur auf seinem Grundstück errichten darf. Die Straße und auch der Bankettstreifen müsse frei bleiben. Sollte dort oben die Erneuerung der Straße erfolgen, müsse mit einer Verbreiterung dieser gerechnet werden, sodass genügend Baufreiheit vorhanden sein muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Herstellung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen *aber nur auf dem Grundstück des Vorhabenträgers* des B-Plan Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Garz in der Gemarkung Garz, Flur 7, Flurstücke 3/32, 3/34 durch die KKL Grundstücksgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Detlef Gusinde.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Krohn
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin